

Position zur Strukturreform 2000

Der Vorstand des Bundesverbandes der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. (BZÖG) hat anlässlich der Arbeitstagung am 6. Februar 1999 ein Positionspapier zur bevorstehenden Strukturreform aus der Sicht des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) erarbeitet.

Präventionsgedanke im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik

Der BZÖG begrüßt, dass zukünftig die Förderung der Gesundheit zum Leitbild der Gesundheitspolitik wird und der Präventionsgedanke im Mittelpunkt steht. Damit kann ein wirksamer Beitrag dafür geleistet werden, dass die Bevölkerung in die Lage versetzt wird, ein gesundes Leben zu führen.

Bezogen auf die Mundgesundheit bedeutet dies, dass sich möglichst viele Menschen ein Leben lang überein funktionelles Gebiss erfreuen können, das zum allgemeinen gesundheitlichen und sozialen Wohlbefinden beiträgt. Weil Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen durch einfache Prophylaxemaßnahmen weitgehend zu vermeiden sind, ist der weitere Ausbau einer breitenwirksamen Mundgesundheitsförderung notwendig. Insbesondere der zunehmenden Ungleichheit der Mundgesundheit sozial unterschiedlicher Bevölkerungsschichten muss mit spezifischen Prophylaxeprogrammen begegnet werden. Darüber hinaus ist eine bessere Vernetzung mit bestehenden Strukturen sowie Programmen zur allgemeinen Gesundheitsförderung anzustreben.

Vorrangig Kinder und Jugendliche mit aufsuchender Struktur erreichen.

Die Rahmenbedingungen sind künftig so zu gestalten, dass präventive Maßnahmen breitenwirksam und kontinuierlich durchgeführt werden und vorrangig Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen erreichen. Zur Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen sind regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen in diesen Altersgruppen notwendig. Die Bezugspersonen, Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen, sind aktiv mit einzubeziehen. Dabei führen aufsuchende Betreuungsformen zu mehr Chancengleichheit.

Neben der Verhaltensprävention, die eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit für die Gesundheit bewirken soll, ist das Augenmerk auch auf die Verhältnisprävention, z. B. die Förderung der Verwendung des fluoridierten Speisesalzes in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, zu lenken. In Ergänzung zu bevölkerungsorientierten Präventionsprogrammen können in den Zahnarztpraxen individuelle Maßnahmen, wie die Fissurenversiegelung durchgeführt werden.

Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Die Aufgaben des ÖGD sind die örtliche Bedarfsermittlung, Zielplanung, Durchführung und Evaluation von Programmen zur Mundgesundheitsförderung unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten. Voraussetzung hierfür sind qualifizierte zahnärztliche Untersuchungen und eine kommunale Gesundheitsberichterstattung.

Als einziger auf das Gemeinwesen orientierter Leistungserbringer im Gesundheitswesen kooperiert der ÖGD als neutrale Institution auf allen Ebenen mit Partnern in der Gesundheitsförderung und koordiniert die Programme zur Mundgesundheitsförderung in den entsprechenden Gremien.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Prophylaxeprogramme bedarf es eines differenzierten Abstimmungsprozesses mit allen beteiligten Partnern. Um den ÖGD mit seinen in den Landesgesundheitsdienstgesetzen festgeschriebenen Aufgaben und bestehende Strukturen hierfür weiterhin adäquat einzubinden ist eine einseitige Zuordnung des Aufgabenspektrums der Mundgesundheitsförderung in die Zuständigkeit des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen, und damit zur vertragszahnärztlichen Versorgung, strikt abzulehnen.

Qualitätssicherung und Berufsperspektiven

Der BZÖG bekennt sich zur Qualitätssicherung und engagiert sich für die Fort- und Weiterbildung der im ÖGD tätigen Zahnärzte/innen als auch Zahnarzhelferinnen und Prophylaxefachkräften in den entsprechenden Teams.

Der Bereich der Mundgesundheitsförderung bietet sowohl für Zahnärzte/innen als auch für zahnmedizinische Assistenzberufe interessante berufliche Chancen und ist deshalb aus beschäftigungspolitischer Sicht von Bedeutung.